

Regelung des Nachlasses  
des verstorbenen Dichters  
Heinrich Lersch und Unter-  
stützung seiner Hinter-  
bliebenen.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass zur Rege-  
lung des Nachlasses des verstorbenen Dichters  
Heinrich Lersch und zur Unterstützung seiner  
Hinterbliebenen vom Landeshauptmann der Rhein-  
provinz eine Hilfsaktion unternommen worden sei,  
an der sich neben der Provinzialverwaltung die  
Deutsche Arbeitsfront, die Hitler-Jugend, die  
Gauleitung der NSDAP Koblenz-Trier und die  
Reichs-Schrifttumskammer beteiligen würden. Die  
Stadt M.Gladbach habe bereits früher den Dichter  
Heinrich Lersch unterstützt. Die Gemeindesteuern  
für seine beiden Häuser, die seit einigen Jahren  
rückständig waren, seien bis zum 30. Juni ds. Js.  
in einer Höhe von 836.--RM zur Hälfte niederge-  
schlagen und zur anderen Hälfte aus dem Dispo-  
sitions-Fonds bezahlt worden. Zur Linderung der  
Notlage des Dichters sei ihm als Vorschuss-  
Honorar für eine Lesung der Betrag von 500.--RM  
aus dem Kultur-Fonds bewilligt worden. Auch die  
Begräbnis- und Überführungskosten des Verstor-  
benen in Höhe von 453.--RM seien von der Stadt  
übernommen worden. Ausserdem habe die Stadt noch  
ein Ehrengrab für den Verstorbenen auf dem  
städtischen Friedhof zur Verfügung gestellt.

Die vom Landeshauptmann der Rheinprovinz  
eingeleitete Unterstützungsaktion bezwecke die  
Gewährung einer regelmässig laufenden Unter-  
stützung auf die Dauer von 3 Jahren. Diese Unter-  
stützung solle nicht den Zugriffen der Gläubiger  
unterliegen. Daneben laufe noch eine Aktion zur  
Regelung der Nachlass-Schulden. Im Rahmen dieser  
Unterstützungsaktion für die Hinterbliebenen  
seien auf die Dauer von 3 Jahren bisher folgende  
monatliche Beträge gezeichnet worden :

Provinzialverwaltung:	120.--RM
Deutsche Arbeitsfront:	120.--RM
Hitler-Jugend:	40.--RM
Schiller-Stiftung:	40.--RM

Die Ratsherren erklären sich auf Vor-  
schlag der Verwaltung damit einverstanden, dass  
die Stadt M.Gladbach sich auch an dieser Unter-  
stützungsaktion trotz ihrer bisherigen Geld- und  
Sachleistungen und des noch offen stehenden  
Schuldenstandes beteiligt und zwar mit einem  
Betrag von 50.--RM monatlich für die Dauer von  
3 Jahren. An die Zahlung dieses Betrages soll  
jedoch die Voraussetzung geknüpft werden, dass  
der literarische Nachlass des verstorbenen  
Dichters in der Heimatstadt M.Gladbach verbleibt.  
Der Betrag von jährlich 600.--RM soll dem Kultur-  
Fonds entnommen werden.

Der Ratsherr Krechel gibt die Erklärung  
ab, dass er wegen der gegnerischen Einstellung  
des verstorbenen Dichters Heinrich Lersch zum

Nationalsozialismus



Nationalsozialismus in der Kampfzeit sich grundsätzlich gegen die Gewährung einer Unterstützung an die Hinterbliebenen aussprechen müsse. Der Ratsherr Dietzler schliesst sich dieser Stellungnahme an. Der Ratsherr Hergrüter bringt dem gegenüber zum Ausdruck, dass mit Rücksicht auf die grossen literarischen Werte, die der Dichter Heinrich Lersch unzweifelhaft geschaffen habe, weiter in Hinsicht darauf, dass höhere Stellen der Partei das künstlerische Schaffen Lersch's rückhaltlos anerkennen und seine künstlerischen Verdienste würdigen, die Heimatstadt sich nicht abseits stellen könne, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, dass eine spätere Generation die heute verantwortlichen Männer der Gemeinde wegen ihrer Einstellung als kleine Geister einschätzen würde. Es sei auch noch zu bedenken, dass der Dichter Heinrich Lersch in seinem Wirken das Arbeitertum verherrlicht und den inneren Regungen der Arbeiterseele den rechten Ausdruck verliehen habe, sodass er bei diesem dichterischen Schaffen im Geiste des Nationalsozialismus gearbeitet habe. Aus all diesen Gründen trete er für den Vorschlag der Verwaltung ein, sich an der Unterstützung der Hinterbliebenen des Dichters Lersch zu beteiligen und sich dafür einzusetzen, dass der literarische Nachlass des Dichters nach M.Gladbach komme.

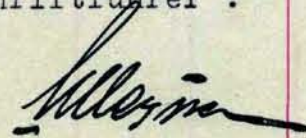
61 100 Zahl der Notstands- und Fürsorgearbeiter.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass am 1. Oktober ds. Js. bei der Stadtverwaltung 48 Notstandsarbeiter und 324 Fürsorgearbeiter beschäftigt wurden.

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer :



Die Richtigkeit der Niederschrift wird hiermit anerkannt :



Ratsherr.



Ratsherr.